

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Vollzug der Straßenverkehrsordnung

Antrag

auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Gemeinde Ahorntal
Kirchahorn 63
95491 Ahorntal

Ort, Datum

Tel.Nr. Antragsteller

Bitte nennen Sie hier den für die unten beantragte Maßnahme verantwortlichen Bauleiter:

Name, Vorname, Anschrift

Telefon

Ich / wir beantragen:

gemäß dem beiliegendem Lage- und Verkehrszeichenplan

Der Plan soll enthalten:

- a.) den Straßenabschnitt
- b.) die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c.) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d.) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e.) Angaben darüber, welche Beschilderungen nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

gemäß beigefügtem Regelplan innerorts außerorts

gemäß Regelplan Nr.:

ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes

Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht

- a.) bei Arbeiten von kurzer Dauer u. geringem Umfang der Arbeitsstelle; wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
- b.) wenn ein geeigneter Regelplan besteht
- c.) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt

den Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehender näher bezeichneten Maßnahmen mit:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fahrbahneinengungen | <input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung Gehweg | <input type="checkbox"/> Sicherung Straße |
| <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Gesamtspernung Gehweg | <input type="checkbox"/> Sicherung Gehweg |
| <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Sperrung Fahrradverkehr | |

Sperrung für Fahrzeuge über:

t (Gesamtgewicht) m Breite m Länge m Höhe

Bezeichnung der Straße:	
Ort der Sperrung:	
Dauer der Sperrung:	
Grund der Sperrung:	
Umleitung über:	
Anlieger frei bis:	

Sondernutzung:

Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis zur Sondernutzung zu erwirken.

Gestattungsvertrag / Nutzungsvertrag / Sondernutzungserlaubnis des Träger der Straßenbaulast vom liegt bei nicht erforderlich wird nachgereicht

Eine Sondernutzungserlaubnis wurde beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt.

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. **Eine Zuwiderhandlung gegen den von der Behörde angeordneten Beschilderungs- bzw. Umleitungsplan stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € belegt werden kann.**

Unterschrift des Antragstellers

- Anlagen:
- Verkehrszeichenplan
 - Regelplan
 - Lageplan
 - Planskizze für Umleitungen

Antragsformular auf Bereitstellung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen für Veranstaltungen bei verkehrsrechtlichen Anordnungen durch die Gemeinde Ahorntal

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Bereitstellung von benötigten Verkehrszeichen bzw. -einrichtungen wie sie in der verkehrsrechtlichen Anordnung der Gemeinde Ahorntal als Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

Wir erklären, dass die Verkehrszeichen am Werktag vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Ahorntal auf dem Gelände des Bauhofes bei der Kläranlage abgeholt, gem. der Anordnung und der darin enthaltenen Auflagen aufgestellt, nach Beendigung der Maßnahme abgebaut und innerhalb eines Werktages unaufgefordert dorthin zurückgebracht werden.

Für fehlende oder beschädigte Schilder kommen wir im Rahmen einer Schadensersatzforderung auf.

Mit der Aufnahme der Kosten in den Bescheid der verkehrsrechtlichen Anordnung sind wir einverstanden

- bis zu 10 angeordneten Schildern 10 €
- bis zu 20 angeordneten Schildern 20 €
- darüber hinaus zusätzlich 1,00 € pro angeordnetem Schild.

Für zu spät zurück gebrachte Verkehrszeichen werden pro Tag 10 € verrechnet.

Antragsteller:

Name der Veranstaltung:

Verantwortlicher Bauleiter (Name, Vorname, Adresse, Tel.Nr.):

Rechnungsadresse:

Ort, Datum, Unterschrift

-wir bitten um Verständnis, dass dieser Service für private oder gewerbliche Baumaßnahmen nicht gewährt werden kann-

Informationsblatt verkehrsrechtliche Anordnungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben aufgeführten Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung weist die Gemeinde Ahorntal auf folgende Informationen hin:

- Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs können für den Zeitraum von Veranstaltungen, Baumaßnahmen oder zur Verhütung außerordentlicher Schäden seitens der Straßenverkehrsbehörde Verkehrsbeschränkungen bzw. Umleitungen angeordnet werden.
 - Dies ist bei allen Veranstaltungen / Baumaßnahmen notwendig, bei denen –auch indirekt- in den Straßenkörper und den Verkehr eingegriffen wird. Beispiele sind neben benötigten Komplett- oder Teilsperren der Straße auch das Aufstellen bzw. Arbeiten von stehenden Baufahrzeugen im Straßen- oder Gehwegbereich, sowie benötigte Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Hinweisschilder auf Festbetrieb oder Fußgänger im Fahrbahnbereich
 - Verkehrsbeschränkungen bzw. Umleitungen sind durch oben aufgeführten Antrag mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung / Baumaßnahme bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt abzugeben.
 - Straßenverkehrsbehörde ist:
 - Bei Gemeindestraßen die Gemeinde Ahorntal, Kirchahorn 63, 95491 Ahorntal
 - Bei Kreis- und Staatsstraßen das Landratsamt Bayreuth, Markgrafental 5, 95448 Bayreuth
 - Sofern eine Veranstaltung / Baumaßnahme auf einer Gemeindestraße stattfindet, aber eine benötigte Umleitungsstrecke bzw. einzelne Schilder auf einer Kreis- bzw. Staatsstraße verläuft / aufgestellt werden müssen, ist ebenfalls das Landratsamt Bayreuth die zuständige Straßenverkehrsbehörde
 - Die Verkehrszeichen und –einrichtungen sind so aufzustellen, wie es die Straßenverkehrsbehörde anordnet.
 - Eine Zuwiderhandlung durch (auch einzelne) nicht, nicht rechtzeitig oder falsch aufgestellte Verkehrszeichen und –einrichtungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden kann.
 - Eine fehlende bzw. nicht beantragte verkehrsrechtliche Anordnung stellt ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden kann.
 - Für verkehrsrechtliche Anordnungen von Festveranstaltungen stellt die Gemeinde Ahorntal auf Antrag (vgl. oben) die angeordnete Beschilderung zur Verfügung. Die Verkehrszeichen stehen am Werktag vor der Veranstaltung auf dem Gelände des Bauhofes bei der Kläranlage zur Abholung bereit und sind spätestens am Werktag nach der Veranstaltung unaufgefordert wieder dort abzuliefern.
 - Die Kosten betragen: bis zu 10 angeordneten Schildern 10 €
 - bis zu 20 angeordneten Schildern 20 €
 - darüber hinaus zusätzlich 1,00 € pro angeordnetem Schildund werden in die Bescheidgebühren unter „Auslagen“ mit aufgenommen.
- Fehlende oder beschädigte Verkehrszeichen, sowie verspätet zurück gebrachte Schilder werden in Rechnung gestellt. Für zu spät zurück gebrachte Verkehrszeichen werden pro Tag 10 € berechnet. Wir weisen darauf hin, dass dieser Service beantragt und genehmigt werden muss. Sofern auf Grund größerer Auslastung keine Schilder zur Verfügung stehen, behalten wir uns vor, die Bereitstellung für einzelne Veranstaltungen zu versagen. Hierauf weisen wir allerdings bei rechtzeitiger Antragstellung zeitnah hin. Wir bitten um Verständnis, dass dieser Service für Baumaßnahmen oder private Sperrungen nicht zur Verfügung gestellt werden kann.
- Für Rückfragen zur Thematik steht Ihnen die Gemeinde gerne zur Verfügung (Tel.: 09202/200)

Ihre Gemeindeverwaltung Ahorntal